



Gemeinschaftlich für Generationen

WGG-Mitgliederzeitung | Ausgabe Nr. 34-2023

WOHNEN
ZU FAIREN
PREISEN

IN DIESER AUSGABE

- 2 | Der WGG-Jahresausblick
- 3 | Blumenverkauf mit Coupons
- 4 | Mietrecht: Treppenhaus
- 6 | Leerstand in der WGG
- 7 | Wohngeld PLUS: die Infos
- 8 | Frühlings-Veranstaltungen

WIR WÜNSCHEN UNSEREN
MITGLIEDERN EIN FROHES
OSTERFEST!

DER WGG-JAHRESAUSBLICK 2023

Bauen. Sanieren. Modernisieren.

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Wohnungsnutzer, in den vergangenen Jahren beherrschte die Corona-Pandemie mit ihren vielfältigen Auswirkungen unseren Alltag. Außerdem keimte auch die leise Hoffnung auf eine neue Normalität auf. Kaum mehrten sich die Anzeichen auf die dringend benötigte Erholung – auf ein wenig Unbeschwertheit – kam der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit unabsehbaren Folgen für unsere Wirtschaft, für unser gewohntes Leben.



Die Auswirkungen eines Energieembargos ließen in den vergangenen Monaten die Energiepreise ins Uferlose steigen und die Angst um bezahlbare Heizwärme und Strom war besorgniserregend. In 2022 wiegten wir uns mit festen Rahmenverträgen bei den Energieversorgern in relativer Sicherheit. Dieses Bild wurde mit dem Einkauf von Energie für 2023 schnell getrübt. Die Energiepreise stiegen auf + 300 %.

Mit der Schaffung und Umsetzung gesetzlicher Regelungen zur Entlastung privater Haushalte und kleiner und mittlerer Unternehmen ist zumindest bis März 2024 ein wenig Ruhe diesbezüglich eingeleitet. Die Energiepreise haben sich gegenüber den Vorjahren „nur“ verdoppelt. Auch unsere Energieversorger halten sich an die Vorgaben und setzen die entsprechenden Preisdeckel rückwirkend ab Januar 2023 um. Die Ausweisung in Ihrer Heizkostenabrechnung beginnt im ersten Schritt mit der Dezembersoforthilfe, welche aber entgegen viel verbreiteter Meinung nicht dem erlassenen Dezemberabschlag entspricht. Diese Berechnung auf Sei-

ten des Versorgers ist sehr komplex und bedarf einer umfassenden und rückwirkenden Betrachtung des Verbrauches an Heizenergie der einzelnen Abnahmestellen.

Die Genossenschaft behält auch weiterhin die Entwicklung des Flugplatzes als großes Industriegebiet im Auge. Das Land Sachsen und die Stadt Großenhain sehen einer mittelfristigen Ansiedlung durch einen Investor positiv entgegen und sind jetzt bereits im Gespräch mit den großen Wohnungsunternehmen der Stadt zur Schaffung von Wohnraum für zukünftige Großenhainer. Auch wir als Genossenschaft werden ab dem Tag der Unterschrift des Investors Entscheidungen treffen müssen, wie wir die Nachfrage nach Wohnraum durch Sanierung oder Neubau befriedigen können.

Dennoch werden wir zukünftig weiterhin daran arbeiten, in unserem Wohnungsbestand den aktuellen und zeitgemäßen Standard zu erweitern und neu sanierte Wohnungen für alle Generationen attraktiv zu gestalten. Ähnlich wie in den Vorjahren wird im Jahr 2023 wieder ein Budget von über 1 Mio. Euro für Instandhaltung und Modernisierung bereitstehen.

Mit Spannung warten wir auch auf die Bescheide über den Grundsteuerwert, die Hauptfeststellung vom 01.01.2022 und über den Grundsteuermessbetrag, Hauptver-



lagung 01.01.2025. Es sind alle Erklärungen dem Finanzamt gegenüber abgegeben worden. Die dafür zu verwendenden Bodenrichtwerte sind zum 01.01.2022 angepasst (teilweise mehr als verdoppelt) worden. Auch die Steuermesszahl mit 0,72 Promille ist in Sachsen höher als in anderen Bundesländern. Neben weiteren Faktoren spielen diese eine entscheidende Rolle bei der Berechnung der Grundsteuer. Das lässt vermuten, dass tendenziell die Grundsteuer ab 2025 teurer wird. Eine Unbekannte bleibt der Hebesatz der Stadt Großenhain. Laut Aussage soll sich dieser aber nicht erhöhen, was wünschenswert wäre.

Unser traditioneller Blumenverkauf findet nach zwei Jahren Pause in diesem Jahr wieder statt. Seien Sie dazu herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Ihre Ideen zur Balkongestaltung in 2023. Näheres dazu lesen Sie in unserem Beitrag auf Seite 3.

Wir möchten uns bei unseren Mitarbeitern und unserem ehrenamtlichen Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit bedanken. Auch den zuverlässigen Handwerkern möchten wir Danke für die gewohnt gute Arbeit sagen. Sie versuchen trotz Fachkräftemangel immer wieder, die Wohnungen und beauftragten Leistungen termingerecht fertigzustellen. Die Terminfindung bei den Handwerkern für kleine Reparaturen aber auch größere Aufträge wird weiterhin schwierig und mit Wartezeiten verbunden sein. Wir bitten dafür, wie schon in der vergangenen Zeit, um Ihr Verständnis.

In diesem Sinne stellen wir uns den Herausforderungen und sind weiter für Sie da. Allen Mitgliedern und ihren Familien wünschen wir frohe Ostern und einen blumenbunten sowie sonnigen Frühling.

Ihr Vorstand
Andrea Müller und Thomas Schippmann

RÄTSELN HÄLT ALT UND JUNG FIT

Die Gewinner unseres Weihnachtsrätsels

Auch in diesem Jahr haben uns zahlreiche Einsendung zu unserem Weihnachtsrätsel der letzten Ausgabe erreicht.

Das gesuchte Lösungswort lautete
DOMPTEUR.



Durch Fortuna wurden unter Ausschluss des Rechtsweges folgende Gewinner ermittelt: Frau Böttger (re.) konnte sich über den ersten Preis freuen – einen Gutschein im Wert von 100 €, gesponsert von der Firma Heizung-Sanitär Hoffmann. Den zweiten Preis gewann Frau Kost (li.), einen Gutschein im Wert von 75 € von der Firma Algenmax Fassadenreinigung. Frau Zenker (mittig) freute sich über einen 50 €-Gutschein von der Firma Ofen- und Kaminbau Scheinplugg.

Wir gratulieren den Gewinnern recht herzlich und bedanken uns bei allen für die rege Teilnahme. Ein großer Dank gilt selbstverständlich unseren Sponsoren, die uns die Gewinne bereitstellten.

IN EIGENER SACHE Mitgliederversammlung 2023

Liebe Mitglieder, wir möchten Sie auch dieses Jahr wieder ganz herzlich zu unserer Mitgliederversammlung einladen. Neben dem Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates für 2022 wird das zusammengefasste Prüfungsergebnis 2021 verlesen. Im Anschluss wird über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates abgestimmt. Die persönlichen Einladungen erhalten Sie rechtzeitig in Ihrem Briefkasten. Wir würden uns sehr freuen, wenn wieder viele Mitglieder an dieser Versammlung teilnehmen. Selbstverständlich haben wir wieder ein kleines Präsent vorbereitet.

TERMIN:

20.06.2023, 19:00 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr)
im SkZ Albertreff, Am Marstall 1
in Großenhain



Ihre
VORTEIL-
COUPONS

AN DIE PFLANZSCHAUFELN, FERTIG, LOS!

Vorfreude auf unseren WGG-Blumenverkauf

Wir verkünden mit voller Freude, dass unser Blumenverkauf dieses Jahr endlich wieder stattfinden kann. Aufgrund der Pandemie mussten wir unsere begehrte Tradition leider mehrmals absagen. Doch nun können wir mit frischer Blumenerde und kräftigen Pflanzen wieder voller Tatendrang ans Werk gehen.

22.04.2023 ab 10.00 Uhr

An jedes Genossenschaftsmitglied werden sechs Pflanzen zu je 0,50 € abgegeben (nur solange der Vorrat reicht).

Wir bitten um Verständnis, dass die Abgabemenge auf max. zwei Coupons pro Abholer begrenzt ist.

Selbstverständlich werden wir auch in diesem Jahr wieder den gern genutzten „Pflanz- und Transportdienst“ anbieten und das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt. Es gibt leckeren Kesselgulasch von „Suppenmuppe“ – natürlich zum Vorzugspreis.

Wir freuen uns auf einen geselligen Vormittag und auf die farbenprächtige Gestaltung unserer Häuser zur Freude aller Bewohner.

Danke den SPONSOREN unseres Blumenverkaufes



Die Rechtsprechung hat sich mit dem Thema „Schuhe abstellen im Flur“ bereits mehrmals befasst. Der Grundtenor vieler Urteile ist, dass ein kurzzeitiges Abstellen durch Besuch oder aufgrund der Witterung bedingt durchaus zulässig ist (siehe z. B. OLG Hamm, 20.04.1988, Az.: 15 W 168/88). Und auch viele Vermieter dulden es, wenn die Schuhe nur kurz im Hausflur stehen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass:

- die Schuhe auf der Fußmatte bzw. so vor der Tür stehen, dass sie keinen behindern
- die Schuhe nur für eine kurze Dauer dort stehen
- die Anzahl der Schuhe nicht zu hoch ist



DAS TREPPENHAUS IST KEIN ABSTELLORT

Schuhe dürfen nicht im Treppenhaus abgestellt werden

Das Lagern bzw. Abstellen von Gegenständen führt des Öfteren zu Streitigkeiten zwischen dem Vermieter und Mieter sowie zwischen der Hausgemeinschaft untereinander. Auf Grund dessen sind auch vermehrt Gerichte gezwungen sich mit der Sachlage auseinanderzusetzen. So auch das Amtsgericht Frankfurt/ Main, welches darüber zu entscheiden hatte, ob das Abstellen von Schuhen vor der Wohnungstür eines Mieters zulässig ist.

Sachverhalt

Die Beklagte hat ihre Schuhe vor der Wohnungstür abgestellt. Gemäß § 8 Abs. 1 lit. c des Mietvertrages dürfen jedoch Gegenstände jeglicher Art in gemeinschaftlichen Räumen, am Haus oder auf dem Grundstück nur mit Zustimmung der Klägerin aufgestellt werden. Hiergegen wendete sich die Klägerin und machte einen Unterlassungsanspruch geltend.

Rechtslage

Die Klage war begründet. Aus dem Mietvertrag sowie der einbezogenen Hausordnung ergibt sich unter dem Ordnungspunkt "Sicherheit, Ordnung und Brandschutz", dass das Abstellen von Gegenständen im Treppenhaus untersagt ist. Dieses Verbot ist aus zwingenden Gründen des Brandschutzes erforder-

lich, weil Flucht- und Rettungswege von Gegenständen freizuhalten sind. Vorliegend ist demzufolge zwischen den Parteien vertraglich eindeutig geregelt, dass ein Abstellen von Gegenständen im Treppenhaus nur mit Zustimmung der Klägerin erfolgen darf. Eine solche Zustimmung lag hier nicht vor.

Unabhängig davon, ob eine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung das Abstellen von Gegenständen im Treppenhaus verbietet, dienen Treppenhäuser nur zum Betreten, um zu der angemieteten Wohnung zu gelangen. Das Abstellen von Gegenständen jeglicher Art – und so auch wie vorliegend Schuhe –

in diesem Bereich ist von der zweckgebundenen Nutzung nicht umfasst und gehört nicht zum vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache. Der vertragsgemäße Gebrauch ist auf die angemietete Wohnung zu beschränken. So sind Schuhe vor der Wohnungstür auszuziehen und anschließend – unabhängig von den Witterungsverhältnissen – in der Wohnung zu verstauen. Sie können dann ebenso schnell aus- und wieder angezogen werden wie bei einem Abstellen vor der Wohnungstür. Eine unangemessene Benachteiligung der Beklagten ist nicht ersichtlich.

Praxisinweis

Bei Treppenhäusern handelt es sich um Gemeinschaftsflächen, wofür dem Mieter nur ein Mitbenutzungsrecht mit eingeschränkten Nutzungszweck obliegt. Um Streitigkeiten mit dem Mieter sowie der Hausgemeinschaft untereinander zu verhindern, sollte das Abstellen von Gegenständen möglichst konkret im Mietvertrag bzw. der Hausordnung geregelt werden. Gibt es keine vertraglichen Regelungen, in welchem Umfang Gemeinschaftsflächen zum Abstellen bestimmter Gegenstände verwendet werden können, hängt die mietrechtliche Zulässigkeit nach dem Bundesgerichtshof von den Umständen des Einzelfalls und der Abwägung widerstreitender Interessen der Beteiligten ab.

(Urteil des AG Frankfurt/Main vom 28.04.2022 – Az.: 33 C 2354/21)

Quelle: Michelle Freitag, Rechtsanwältin



HALLO, WIR SIND DIE NEUEN MIETER!

Das Miteinander verlangt respektvollen Umgang

Endlich ist es soweit – man bekommt die Schlüssel für die neue Wohnung und unzählige Informationen gleich dazu. Nun kann gemalert, die Umzugskartons gepackt und in die neue Wohnung gebracht werden. Möbel werden aufgebaut und am Tag des Umzuges geht es zu wie in einem Ameisenhaufen. Endlich fertig! Doch da kommt ein Anruf des Vermieters oder eine Bemerkung im Treppenhaus. Einige Hausbewohner haben sich über den Lärm beschwert - warum? Natürlich kann man einen Umzug und die dazugehörigen Arbeiten nicht geräuschlos erledigen, jedoch kann man die Hausbewohner im Vorfeld informieren und darauf vorbereiten. Ein kleiner Aushang oder gar ein kurzes Gespräch nehmen sehr viel Konfliktpotential aus der Luft.

Manchmal hilft auch ein kleines „Danke“ für die Geduld in der Zeit des Einzuges und der Grundstein für eine gute Nachbarschaft ist gelegt. Aber auch während der Mietzeit sollte man sich an die Ruhezeiten halten. Ausnahmen wird es immer wieder geben, aber auch hier gilt: den Nachbarn Bescheid geben und somit Ärger vermeiden. Genauso können aber auch die Mieter auf die „Neuen“ zugehen. Ein Gespräch, ein gut gemeinter Hinweis und vielleicht auch Hilfe beim Umzug oder auch später untereinander, verhalfen zu einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis.

Wir als Genossenschaft sind sehr auf das Miteinander bedacht und möchten, dass die



guten und herzlichen Hausgemeinschaften erhalten bleiben und natürlich weiter wachsen. Das Leben mit mehreren Generationen unter einem Dach ist nicht immer leicht, jedoch freut sich sicher jeder über eine friedliche Nachbarschaft.

WENN AUS NACHBARN FREUNDE WERDEN

Eine Hausgemeinschaft wächst zusammen

Das beweisen die Mieter unseres Neubaus auf der Weißnitzer Straße 98. Seit genau zwei Jahren wohnen die 14 Parteien nun „unter einem Dach“ und die Konstellation aus Jung und Alt funktioniert sichtlich. „Eine intakte Hausgemeinschaft ist eine Grundvoraussetzung für zufriedene und glückliche Bewohner eines Hauses“, so Bernd Ueberfuhr. Deshalb sind auch fast alle in die hauseigenen WhatsApp-Gruppe „die98er“ eingetreten. Da ist ebenso schnell mal ein Glühweinabend organisiert. Von bunten Lichterketten bis zur Partymusik – alles dabei. Zur Auflockerung

der Atmosphäre trug jeder eine lustige Kopfbedeckung. „Deswegen und natürlich wegen unserer schönen Wohnbedingungen fühlen wir uns in der Genossenschaft sehr gut aufgehoben. Dass Preissteigerungen auf uns zukommen, wissen wir. Wir vertrauen unserer Genossenschaft hinsichtlich einer guten und sparsamen Bewirtschaftung unserer Wohnungen“, berichtet Bernd Ueberfuhr.

Die WGG freut sich über ein solches Engagement und wünscht weiterhin eine gute Nachbarschaft!

Ihr PYUR - Berater vor Ort



Paul Schröder ist Ihr PYUR-Berater bei allen Fragen rund um Ihr Kabelnetz.

Internet, Fernsehen, Telefon. Alles aus einer Hand.

SERVICE

- persönliche Beratung – auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause
- flexible Terminvereinbarung
- individueller Angebotsvergleich

KONTAKTE

Telefon 0800 1020888
Mobil 0173 2072146
E-Mail p.schroeder@pyur-berater.com



Hausgemeinschaft



Frau und Herr Ueberfuhr

WGG-GESCHICHTE ERZÄHLT



Broschur Klebebindung, 88 Seiten, 1. Auflage 2015 ▶ Verkauf in der Geschäftsstelle der WGG bei Frau Habisch

In dem nebenstehenden Diagramm können Sie unsere aktuelle Leerstandsquote einsehen. Die Zahlen gehen minimal nach oben, bleiben jedoch fast konstant. Zum 31.12.22 standen 198 Wohneinheiten leer – nur 7 Wohnungen mehr als noch in 2021.

Vor allem die Waldsiedlung nimmt einen großen Teil des Leerstandes ein. Wir haben bereits in der vorletzten Ausgabe über die Modernisierung des Wohngebiets berichtet.

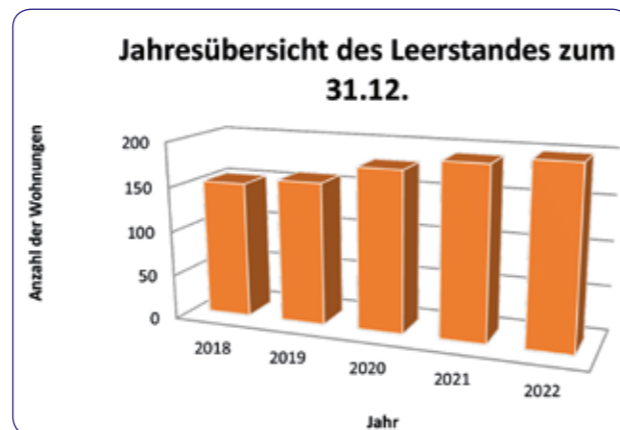
LEERSTANDSTREND BLEIBT KONSTANT

Waldsiedlung bleibt im Modernisierungs-Fokus

Mitte der 1950er Jahre wurden eigenhändig die ersten Wohnblöcke auf der Dresdner Straße errichtet und bezogen. Teilweise werden die Wohnungen noch von unseren allerersten Mitgliedern bewohnt. Das macht uns natürlich stolz und spricht mit allen Worten für die Genossenschaft. Leider kam es, gerade in den „Corona-Jahren“, aber auch altersbedingt, zu vermehrtem Leerstand der alten Bestandswohnungen.

Die Umsetzungen von Modernisierungen sind nicht immer so „einfach“ wie die Planung. Dabei spielt die aktuelle Lage der Wirtschaft eine große Rolle. Die Preise steigen in allen Bereichen und Materialknappheit ist nicht selten. Wohnraum soll bezahlbar bleiben – für alle Genossenschaftsmitglieder. Sobald es Neuerungen zum Sanierungsplan gibt, werden wir Sie informieren.

Erfreulich ist, dass immer mehr jüngere Interessenten Anschluss zur familienfreundlichen Genossenschaft finden. Wir bieten flexiblen, modernen Wohnraum und gehen auf die verschiedensten Bedürfnisse ein. Die Nachfrage ist groß und wir sind ganzjährig mit Modernisierungen verplant. Aber auch unsere Bestandsmieter können einen Modernisierungsantrag stellen. Die Umsetzung erfolgt dann nach Absprache und den örtlichen Gegebenheiten.



DIE TOILETTE IST KEINE MÜLLTONNE

Verstopfungen können meist vermieden werden



Immer wieder kommt es in unseren Häusern zu Verstopfungen in den Abwasserleitungen. Unsere Hausmeister bzw. Handwerker haben dann die unerfreuliche Aufgabe, die Ursache zu finden und die Verstopfung zu beseitigen. Pömpel, flexible Drahtbürste oder Druckschlauch sind dann gefragt. Die herbeigerufenen Monteure müssen aber immer wieder feststellen, dass derartige Verstopfungen oftmals vermieden werden könnten!

Man kann mitunter gar nicht glauben, was einzelne Mieter alles über die Toilette „entsorgen“ wollen. Die Liste reicht von Hygieneartikeln, Tablettenschachteln, Wischlappen, Katzenstreu etc. Auch die oftmals verwendeten Feuchttücher bilden mitunter einen

ganzen Klumpen, der die Leitung zusetzt. Einer der schlimmsten Unsitten ist aber die Entsorgung von Essensresten über die Toilette. Hier besteht nicht nur die Gefahr der Verstopfung – es kann dadurch auch Ungeziefer (Ratten etc.) angezogen werden. Außerdem sollte nach jedem Toilettengang ordentlich gespült werden. Zu wenig Wasser kann die Rohre allmählich zusetzen.



DAS GEHÖRT NICHT IN DIE TOILETTE!

Haare . Speisereste

Kosmetiktücher

Medikamente

Zahnseide . Putzmittel

Hygieneartikel

Zigarettenkippen

Verbandmaterial

DESHALB DER FOLGENDE APPELL AN IHRE VERNUNFT:

Bitte vermeiden Sie unbedingt, Küchenrolle, jegliche Tücher und Lappen, Zeitungspapier etc. in Ihre Toilette zu werfen (Weiteres siehe auch in der Grafik nebenstehend). Das führt unwiderruflich zu Verstopfungen. Werfen Sie dies bitte in den Müll.

Sollte es zur Verstopfung kommen und der Verursacher kann ermittelt werden ziehen wir in Erwägung, die Kosten der Beseitigung auf Sie als Mieter umzulegen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



REFORM FÜR MIETER UND EIGENTÜMER

Machen Sie den Check beim Wohngeld Plus-Rechner

Wie die Bundesregierung mitteilte, kam zum 1. Januar 2023 die „größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands.“ Und die heißt „Wohngeld Plus“. Während das alte Wohngeld knapp 600.000 Haushalte nutzten soll das neue „Wohngeld Plus“ für rund zwei Millionen Haushalte sein.

Die Vorteile im Überblick

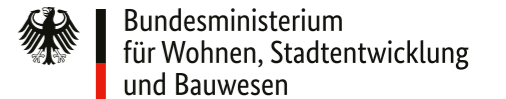
Mit dem Wohngeld Plus sollen Menschen mit niedrigem Einkommen, die Miete zahlen oder bei einer eigenen Immobilie den Kredit tilgen müssen, unterstützt werden. Dazu zählen vor allem Familien und Alleinerziehende sowie Senioren. Menschen, deren Einkommen knapp oberhalb der Grundsicherungsgrenze liegt, sollen damit entlastet werden. Die Bundesregierung rechnet damit, dass rund 1,4 Millionen weitere Haushalte einen Anspruch auf den staatlichen Mietzuschuss haben. Der Betrag wird stark erhöht, die Auszahlung steigt von 180 Euro auf 370 Euro. Das Wohngeld wird um durchschnittlich 190 Euro erhöht, das entspricht einem Plus von 105 Prozent.

Wer hat ein Recht auf die Unterstützung?

Nicht nur Mieter, sondern auch Eigentümer mit einem geringen Einkommen, haben Anspruch auf das Wohngeld Plus. Aber: Es dürfen keine Sozialleistungen, wie zum Beispiel das Bürgergeld, bezogen werden. Auch Studenten, die Bafög erhalten, haben kein Recht auf die Unterstützung. Die Prüfung erfolgt von Fall zu Fall individuell. Verschiedene Faktoren werden bei der Berechnung berücksichtigt.

Wie kommt man an die monatliche Finanzspritze?

Das Geld landet aber nicht automatisch auf dem Konto, die Sozialleistung vom Staat muss selbstständig beantragt werden. Den Antrag stellt man bei der örtlichen Wohngeldbehörde, in manchen Fällen auch beim Sozialamt. Dafür benötigt man Unterlagen, aus denen Einzelheiten zu Einkommen und Miete hervorgehen. Es empfiehlt sich, den Antrag persönlich abzugeben, falls Rückfragen entstehen.



AB JANUAR 2023

Bei der Berechnung der Wohngeldhöhe spielen verschiedene Faktoren eine Rolle – wie etwa die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, die Einkommensverhältnisse, die ortsübliche Miete oder Belastungen beim Eigentum.

Insgesamt gibt es sieben unterschiedliche Mietstufen, die persönliche Stufe wird bei der Berechnung des Wohngelds mit einkalkuliert. Für eine schnelle Berechnung empfiehlt sich der vorläufige **WOHNGELDPLUSRECHNER** des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Quelle: www.derwesten.de

www.bmwsb.bund.de



QR-Code scannen
Hier erhalten sie alle Infos zum neuen Wohngeld Plus ab 2023.



Veranstaltungen im Frühling 2023

Kaum sind die ersten warmen Sonnenstrahlen draußen, ist die Unternehmungslust wieder da. Hier ein paar Tipps für Ihre Wochenendausflüge oder Unternehmungen:

Do., 06.04.2023, 19:00 Uhr	Osterfeuer Weißenitz, auf dem Festplatz
Sa., 15.04. – Mo., 24.04.2023	Großenhainer Theatertage im SkZ Alberttreff, Am Marstall 1, Großenhain
Sa., 22.04.2023, 09:00 Uhr	28. Großenhainer Autofrühling, Hauptmarkt Großenhain
Sa., 22.04.2023, 15:00 Uhr	Unterhaltungskonzert "Paganinissimo" mit der Elbland Philharmonie Sachsen, Kulturschloss Großenhain
So., 14.05.2023	Tag der Parks und Gärten im Palais und Barockgarten Zabeltitz
Sa., 27.05. – Mo., 29.5.2023	Park- und Schützenfest, Barockgarten Zabeltitz



Firma/Ansprechpartner	Havarietelefon
ALLGEMEIN	
Hausmeister der WGG: Hr. Scharnagel	0173 2019336
Hausmeister der WGG: Hr. Niese	0174 6815528
Gasversorgung / ENSO Entstördienst	0351 50178880
Energieversorgung / ENSO Entstördienst	0351 50178881
ENSO Servicetelefon	0800 0320010
Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH	03522 523500 03525 7480 oder 03525 733349
Polizeirevier Großenhain	03522 33-0
HEIZUNG - SANITÄR - GAS	
Fa. Sven Täuber (Heizung-Sanitär)	0172 356495-0/-1
Fa. Heiko Mittelstaedt (Heizung-Sanitär-Gasdurchlauferhitzer)	0171 4416801
Fa. Hoffmann Inh. Falk Dietze (Heizung-Sanitär-Gas)	0171 3602965
Wärmeversorgung (kompletter Ausfall Gebäudeheizung)	0175 4964924 oder 03522 62042
ELEKTROINSTALLATION	
Fa. Robert Schönitz	03522 525591 oder 0173 9446119
Fa. Rendke	035249 71327
KABELFERNSEHEN	
PÿUR (ehemals primacom)	030 25777777
Sprechzeiten bei der WGG mittwochs	16.30 - 18.00 Uhr
SCHLÜSSELDIENST	
Schlüsseldienst Donath GmbH, Riesa	0172 3505810 oder 03525 892155

UNSERE SPRECHZEITEN

Montag	7.00 - 10.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten:
nach Vereinbarung oder nach
telefonischer Rücksprache
Termine Vorstand:
nur nach Vereinbarung



IMPRESSUM

Herausgeber:

Wohnungsgenossenschaft Großenhain und Umgebung eG,
Johannes-R.-Becher-Straße 46a, 01558 Großenhain

Gesamtherstellung:

activ Verlag . Inh. Dagmar Ressel
Weißenitzer Straße 80- 01558 Großenhain
www.activ-verlag.de

Fotos:

freepik.com - (Titel), ©Racool_studio (S.2,7), ©Drazen Zigic (S.5),
©pvproductions (S.6) / pixabay.com - ©anna(S.2), ©Markus Naujok(S.3),
©Linda Biggs (S.8) / ©Cade Martin_pixnio-com / Pressefotos, WGG,
activ Verlag

Redaktionsschluss: 14.03.2023

© activ Verlag . Dagmar Ressel . www.activ-verlag.de



HAVARIE: Was tun?

Unter nebenstehenden Telefonnummern wird Ihnen

**außerhalb
der normalen Arbeitszeit
(nach 16 Uhr) sowie
an Sonn- und Feiertagen**

im Havariefall durch Fachhandwerker geholfen. Der Bereitschaftsdienst wird die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Havarie einleiten.

HAVARIEN sind z.B. Gasgeruch, Wasserrohrbruch, Verstopfungen, Brände, Ausfall der gesamten Elektroversorgung oder Ausfall der zentralen Wärme- und Warmwasserversorgung.

Tritt ein Schaden durch Havarie ein, so ist der Mieter zur weiteren Schadensbegrenzung verpflichtet. Er ist angehalten, auch Sofortmaßnahmen bei besonderer Gefahr einzuleiten.